

Satzung der Gemeinde Emstek
über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen
für den Ausbau der Erschließungsanlage „Heumanns Weg“ von der
Straße „Halener Straße“ in östliche Richtung bis zum öffentlichen
Parkplatz entsprechend dem Bebauungsplan Nr. 5f „Ortsmitte, Marktplatz,
Halener Straße“.



Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.12.2013 (Nds. GVBl. S. 307), des § 132 Nr. 4 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) und des § 11 Abs. 4 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Emstek vom 26.06.2013, hat der Rat der Gemeinde Emstek am 25.06.2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Erschließungsanlage „Heumanns Weg“ von der Straße „Halener Straße“ in östlicher Richtung bis zum öffentlichen Parkplatz entsprechend dem Bebauungsplan Nr. 5 f „Ortsmitte, Marktplatz, Halener Straße“ (siehe anliegender Lageplan) in Emstek gilt abweichend von den in § 11 Abs. 1 und 2 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Emstek vom 26.06.2013 festgelegten Merkmalen der endgültigen Herstellung als hergestellt, auch wenn die Gemeinde Emstek nicht Eigentümer der Flächen gem. § 11 Abs. 1 Nr. 2 der Erschließungsbeitragssatzung vom 26.06.2013 ist.

§ 2

Die Sondersatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Emstek, den 01.07.2014

Michael Fischer
Bürgermeister

GEMEINDE EMSTEK

Landkreis Cloppenburg

Bebauungsplan Nr. 5 F

„Ortsmitte / Marktplatz / Halener Straße“

